Das gilt für die Überlassung der Ladestation an Mitarbeiter

Kostenloses oder verbilligtes Laden der Batterie eines Fahrzeuges im Betrieb?

NEIN →

Ertragsteuer: Einnahme aus der Stromüberlassung stellt einen steuerpflichtigen Erlös dar.

Umsatzsteuer: USt-pflichtiger Umsatz in Höhe des marktüblich eingenommenen Umsatzes.

JA ↓

Arbeitgeber gewährt Vorteil zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn verbilligt/unentgeltlich?

JA ↓

Ertragsteuer: steuerfrei nach § 3 Nr. 46 EstG, unabhängig ob Privat- oder Firmenwagen

NEIN ↓

Es handelt sich um eine zu besteuernde Gehaltsumwandlung, sofern ein Privatfahrzeug des AN aufgeladen wird.

Umsatzsteuer: unentgeltliche Wertabgabe (soweit Vorsteuerabzug aus dem Strombezug möglich war)

© by Die Steuerprofis – eine Marke des VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG